

Ziff. 2.3 Qualifizierungsverfahren - Realisierungswettbewerb in Hoch-, Tiefbau und Freiraum

Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs sind die Hochbau-, Tiefbau- und Freianlagenplanung der im Bebauungsplan Nr. 2086 als Bauflächen festgesetzten Flächen MK 2(1) bis MK2 (4) und die als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzten Flächen ohne die Straße U-1702 mit einer Gesamtfläche von ca. 30.000 m².

Ausloberin

Der Realisierungswettbewerb wird von der Erwerberin der Flächen des Stadtteilzentrums in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München ausgelobt, insbesondere sind die Referate für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Baureferat bei der Ausarbeitung der Auslobungsunterlagen eng zu beteiligen. Die Verfahrenskosten werden vom Investor getragen.

Wettbewerbsbetreuung

Der Realisierungswettbewerb ist von einem leistungsfähigen und mit der Größe und Art der Aufgabenstellung erfahrenen Betreuungsbüro zu begleiten. Die Beauftragung des Betreuungsbüro erfolgt in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München.

Verfahrensgrundsätze

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs müssen die Verfahrensgrundsätze der Richtlinien für Wettbewerbe zu Grunde liegen (RPW 2013). Bei der Vorbereitung der Auslobung ist die zuständige Architektenkammer zu beteiligen. Kooperative Verfahrensbestandteile bzw. die Diskussion von Zwischenständen sollen ermöglicht und frühzeitig mit der zuständigen Architektenkammer abgestimmt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es sind mindestens 12 Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen am Realisierungswettbewerb zu beteiligen. Die Hinzuziehung weiterer Fachberater der Disziplinen Verkehrsplanung, Stadtplanung und Tragwerksplanung wird dringend empfohlen. Dem Realisierungswettbewerb geht ein Bewerbungsverfahren voraus. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums erfolgt in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München. Der Anteil an gesetzten Arbeitsgemeinschaften darf ein Drittel der Teilnehmerzahl nicht überschreiten.

Preisgericht

Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt auf Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) und den Vorgaben der Landeshauptstadt München. Auf Grund der Größe und Komplexität der Aufgabenstellung ist von einem Preisgericht von bis zu 15 Fach- und Sachpreisrichter/innen auszugehen. Erfüllen Vertreter des Investors die Voraussetzungen zur Teilnahme am Preisgericht werden diese angemessen berücksichtigt.

Weitere Bearbeitung / Urheberrecht

Unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und bei Realisierung der Planungsaufgabe werden einem oder mehreren Preisträger/innen mit Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI und für die Objektplanung Freianlagen § 39 HOAI jeweils mindestens die Lph. 1-4 übertragen. Das Nutzungsrecht der Planungen für die öffentlichen Verkehrs- und Freiflächenflächen durch Landeshauptstadt München muss gewährleistet sein.